

aus den byzantinischen Herzogtümern Gaeta, Neapel und Amalfi solchen aus den langobardischen Herzogtümern Benevent, Salerno und Capua gegenüber. In den letzten beiden Beiträgen von Maria Vittoria MOLINARI (S. 261–288) und Maria Grazia CAMMAROTA (S. 289–316) wird in ähnlichen Ansätzen die Entwicklung des Althochdeutschen zu einer autonomen, verschriftlichten Sprache nachgezeichnet. Während M. an Beispielen vom Edictus Rothari (643) bis zum Ludwigslied (881) den Einfluss des Lateinischen für diese Entwicklung betont, hebt der Beitrag von C. den angelsächsischen Einfluss hervor, wobei als Zeugnisse die Glossen und Glossare der Hs. St. Gallen, Stiftsbibl., 913, das Harburger Evangeliar (Augsburg, Univ.-Bibl., Cod. I,2,4^o,2) sowie die Monseer Fragmente (Wien, Nationalbibl., 3093) herangezogen werden. – Neben einem Namen- und Stellenindex erschließt in vorbildlicher Weise auch ein Index der (erschlossenen oder bezeugten) Wortformen verschiedener Sprachen den Band. B. P.

Spoken and Written Language. Relations between Latin and the Vernacular Languages in the Earlier Middle Ages, ed. by Mary GARRISON / Arpad P. ORBÁN / Marco MOSTERT with the assistance of Wolfert S. VAN EGMOND (Utrecht studies in medieval literacy 24) Turnhout 2013, Brepols, IX u. 364 S., Abb., ISBN 978-2-503-50770-5, EUR 80 (excl. VAT). – Der Sammelband konfrontiert seine Leser mit nicht geringen Schwierigkeiten, die weniger in den einzelnen Beiträgen als vielmehr in den Umständen seiner Publikation und Gestaltung begründet liegen. Wie das Vorwort (S. vii–ix) mitteilt, handelt es sich um die Ergebnisse einer Utrechter Tagung, die bereits im Sommer 1999 stattfand. Die 20 Beiträge zum Verhältnis zwischen Latein und den europäischen Volkssprachen insbesondere im frühen MA, die zumeist von ausgewiesenen Fachleuten stammen, spiegeln damit einen eineinhalb Dekaden zurückliegenden Forschungsstand wider. Nur vereinzelt wurde noch eine bibliographische Aktualisierung vorgenommen (z. B. bei Elvira GLASER, S. 277–302, zu Typen und Funktionen althochdeutscher Glossierungen). Eine Begründung, weshalb der Band trotz dieser erheblichen Verspätung noch zur Veröffentlichung gelangt, wird nicht gegeben. Seine Geltung wird außer durch die verstrichene Zeit auch davon beeinträchtigt, dass einige der Beiträge inzwischen bereits anderweitig erschienen sind (neben Glaser auch Walter BERSCHIN, S. 59–71, zur Figur des Dolmetschers [vgl. DA 69, 166] oder Rolf BERGMANN, S. 239–257, zur Bedeutung lateinischer Glossen im Kontext althochdeutscher Glossierungen) bzw. durch weitere Arbeiten ihrer Vf. als überholt angesehen werden müssen (bes. Roger WRIGHT, S. 133–147, zur Durchsetzung romanischer Sprache in offiziellen kastilischen Dokumenten; weiterhin z. B. auch Dieter GEUENICH, S. 315–324, zu Ludwig dem Deutschen [vgl. DA 61, 292]). Das Vorwort bleibt in seiner äußersten Knappheit zudem Antworten auf eine übergeordnete Konzeption des Bandes und damit intendierte Fragestellungen schuldig. Die Anordnung der Beiträge allein lässt keine eindeutige Strukturierung erkennen; auch ein Register, das eine Erschließung ermöglichen könnte, fehlt vollständig. Die Schwächen des Bandes sollen jedoch keinesfalls die Bewertung der einzelnen Beiträge beeinträchtigen, bei denen es sich um gründliche, oft eng am